



Kreis Steinburg

Schulärztliche Untersuchungen - Datenschutzhinweise gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erstellt im Auftrag von Behörden amtsärztliche Bescheinigungen, Stellungnahmen und Gutachten zu unten genannten Zwecken. Hierzu bedarf es der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
E-Mail: info@steinburg.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 515
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Vor Beginn des Grundschulbesuches sowie im Verlauf der Schulzeit (sonderpädagogische Überprüfung, Profil Oberstufe Sport, Untersuchung im Rahmen des Absentismuskonzeptes) ist eine schulärztliche Untersuchung gesetzlich vorgesehen (§ 27 Abs. 1 Schulgesetz i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Landesverordnung sowie § 4 Abs. 1 Satz 1 über die schulärztlichen Aufgaben). Die Pflicht zur Auskunftserteilung ist in § 27 Abs. 3 Schulgesetz festgelegt.

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten:

- Name (Kind und Sorgeberechtigte)
- Kontaktdaten (Sorgeberechtigte)
- Geburtsdaten des Kindes
- Daten zur persönlichen und medizinischen Entwicklung des Kindes gemäß Fragebogen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Das amtsärztliche Ergebnis übermitteln wir an die beauftragende Behörde.

Seit 1999 wird in Schleswig-Holstein jährlich ein Kinder- und Jugendgesundheitsbericht erstellt (Gesundheitsberichterstattung für Schuleingangsuntersuchungen und Untersuchungen im Rahmen des Verfahrens der sonderpädagogischen Förderungsverordnung). Er verschafft Gesundheitsbehörden und Parlament einen Überblick über den Gesundheitszustand der Einschulungskinder.



Kreis Steinburg

Zum Zweck der Gesundheitsberichterstattung werden Ihre Angaben zusammen mit den bei der Untersuchung festgestellten Befunden sowie den empfohlenen ärztlichen Maßnahmen anonymisiert an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Campus Lübeck zur zentralen Auswertung weitergeleitet.

Ebenso werten wir Ihre Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen für die Gesundheitsberichterstattung im Kreis Steinburg aus und veröffentlichen die Gesundheitsberichte ausschließlich mit aggregierten Daten ohne Personenbezug.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern ihre Daten für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Sachbearbeitung. Im Anschluss werden diese datenschutzkonform vernichtet.

7. Betroffenenrechte

Als betroffene Person einer Datenverarbeitung haben Sie gem. Art. 15 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung nach (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

8. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf eine Beschwerde zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

9. Kommunikation per E-Mail

Zu Ihrer Sachbearbeitung und sonstigen Fragen können Sie mit der Kreisverwaltung per E-Mail kommunizieren und auch Dokumente übersenden. Dies geschieht nur mit Ihrer Einwilligung bzw. sofern Sie mit uns den Kontakt per E-Mail aufnehmen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Datenübermittlung unverschlüsselt erfolgt. Einen Zugriff durch Dritte auf die Inhalte dieser Kommunikation können wir nicht ausschließen. Alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sind daher sensibilisiert, den Inhalt von E-Mails möglichst datensparsam zu gestalten.